Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.,
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 596. Abendblatt. Sonnabend, den 19. Dezember 1868.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sechste Sitzung vom 18. Dezember.

Präs. Graf Eberhard zu Stollberg-Wenigerode eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, Berathung über das vom anderen Hause angenommene Gesetz betreffs Aufhebung der Denunziantenantheile, wird vertagt wegen Abwesenheit der Referenten.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Zuständigkeit der Gerichte in der Provinz Hannover zur Entscheidung von Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.

Dritter Gegenstand: Schlußberathung über die zwischen Preußen, Baden, Baiern, Frankreich, Hessen und den Niederlanden vereinbarte revidirte Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1867 nebst Schlußprotokoll von demselben Tage. — Auch bei dieser Vorlage erfolgt Annahme ohne Debatte.

Vierter Gegenstand: Bericht der zehnten Kommission über den Gesetzentwurf betreffs der Schonzeit des Wildes. Derselbe wird genehmigt.

Fünfter Gegenstand: Bericht der Matrikel-Kommission, dem das Haus ohne jede Diskussion beitritt.

Sechster Gegenstand: Zusammenstellung des auf den Antrag des Abg. Guerard von dem Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurfes, betreffen die Abänderung des Art. 84 Abs. 1 der Verfassungs-Urkunde, mit den bei der Vorberathung darüber gefaßten Beschlüssen.

Herr Hausmann, (für den Antrag Guerard). Man möge sich nicht durch Ablehnung des Antrages den Beschlüssen des anderen Hauses und den den Erklärungen der Staatsregierung ein trauriges Zeugniß ausstellen (Oho!) bei dem bekannten Obertribunal-Beschluß sei er gefragt worden, ob ein solcher Beschluß unter einem anderen Ministerium möglich gewesen wäre.

Herr v. Kleist-Retzow (unterbrechend). Oh, das ist ja empörend!

Herr Hausmann (fortfahrend.) Bitte mich nicht zu unterbrechen. Ich habe gesagt, wie der Beschluß zu Stande gekommen und dem Frager das Urtheil selbst überlassen.

Unter den folgenden Rednern hebt Herr Zachariae hervor, daß das Haus mit seinem gestrigen Beschlusse dem Lande ein schlechtes Weihnachtsgeschenk gemacht. Der Sieg ist vielleicht nur ein Pyrrhussieg. Jede Vertretung, sei es in Republik oder Monarchie, muß sich frei bewegen können.

Freiherr v. Senfft-Pilsach: Das Weihnachtsgeschenk von gestern sei sehr wohlthätig, man müsse auch an den Ursprung der Weihnachtsfeier denken, an die christliche Gerechtigkeit.

Herr Hasselbach protestirt dagegen, daß man alle, die für das Gesetz stimmen, als Majestätsbeleidiger ansähe.

Herr Leo spricht sich für das Gesetz aus. Es sprechen noch die Herren v. Sydow (für), v. Waldaw-Steinhövel (gegen), Herr v. Kleist-Retzow (gegen).

Justizminister Leonhardt verwahrt sich gegen die Angriffe auf das Obertribunal. Würden wohl solche Angriffe gefallen sein, wenn regierungsfreundliche Männer den Gegenstand der Untersuchung gebildet hätten?

Ein Antrag auf Schluß, desgleichen auf namentliche Abstimmung über beide Artikel des Guerard'schen Antrages wird angenommen. — Es stimmen für den Antrag 41, gegen denselben 72 Mitglieder des Hauses, der Antrag ist demnach abgelehnt.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der achten Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung. Bericht der achten Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entziehung und Beschränkung der Grundeigenthümer. Die Berathung dieses Gesetzentwurfes dauert beim Schlusse des Blattes noch fort. Referent ist Herr v. Kröcher, er bezieht sich auf den gedruckten vorliegenden Bericht. — Gegen §. 1 spricht Graf York, gegen das Gesetz im Allgemeinen Herr Dernberg, weil Expropriationen nicht auf Grund Königlicher Verordnungen erfolgen dürften. — Reg.-Komm. Geh. Rath Höne vertheidigt die Anlage, erklärt sich aber mit den Kommissions-Veränderungen einverstanden. — Herr Hasselbach empfiehlt Annahme der Regierungsvorlage.

Bei der Spezialdiskussion liegen zu §. 1 mehrere Amendements vor, sie werden abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. §. 2—5 werden genehmigt. Zu §. 6 sprechen mehrere Redner, Herr Götze beantragt: den ersten Theil nach der Regierungsvorlage anzunehmen: „Die Pflicht der Entschädigung liegt Demjenigen ob, zu dessen Gunsten das Recht der Entziehung oder Beschränkung des Eigenthums ist.“ Der Antrag wird angenommen, ebenso §. 7 und ein Amendement dazu abgelehnt. — Diskussionslos werden genehmigt die §§. 8 und 9, §. 9a wird in der assung der Vorlage genehmigt und ein Amendement von Senfft-Pilsach abgelehnt. Hierauf werden auch die übrigen §§. 10—53 theils mit einigen Aenderungen angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend, 19. Dezember, Vorm. 10 Uhr. — Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend die juristischen Prüfungen betreffend Anstellung im höheren Justizdienst, Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Denunzianten-Antheile, Bericht der Staatsschulden-Kommission und einige andere Gegenstände.

Abgeordnetenhaus.

Siebenundzwanzigste Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Min.

Am Ministertische: Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Kommissäre.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Etat der Eisenbahn-Verwaltung.

Hierzu liegt zunächst folgender genereller Antrag der Kommissarien des Hauses vor: „Die Staatsregierung zu ersuchen, künftig bei der Ansetzung der Brutto-Einnahme aus dem Betriebe der bestehenden Staatsbahnen die wirklichen Einnahmen der, der Etats-Aufstellung vorhergehenden letzten zwölf Kalender-Monate als Anhalt zu nehmen.“

Abg. v. Hoverbeck beantragt hierzu: statt der letzten Worte „als Anhalt zu nehmen“ zu setzen: „ersichtlich zu machen“.

Der Reg.-Komm. Geh. Oberbaurath Weishaupt leitet die allgemeine Besprechung mit einigen Bemerkungen über den Etat ein, worin er mit besonderer Genugthuung auf das Steigen der Einnahmen hinweist, wenngleich anerkannt werden müsse, daß die Ausgaben in einem noch höhern Maße augenblicklich gestiegen seien. Im Uebrigen erläutert der Regierungs-Kommissär die Abweichungen des Etats von dem vorjährigen.

Abg. v. Benda bespricht die großen Eisenbahn-Vorlagen des vorigen Jahres, welche seine damals ausgesprochenen Befürchtungen vollständig gerechtfertigt hätten, denn die Einnahmen seien um eine volle Million gesunken. Ebenso würden auch die Staatsgarantien dazu beitragen, daß unsere Eisenbahn-Verwaltung in der nächsten Zeit auf Ueberschüsse nicht werde rechnen können. Er betrachte die Eisenbahn-Industrie nicht als Finanzquelle, glaube aber doch, daß wir gegenwärtig an dem Punkte seien, in welchem wir unser Staats-Eisenbahnnetz als vollendet ansehen können und nun die Regierung sich auf neue Eisenbahn-Unternehmungen nicht anders mehr einlassen könne, als, wenn sie die Rentabilität vor Augen sehe. Ganz ebenso verhalte es sich mit den Garantien. Der Staat unterstütze die Privat-Eisenbahn-Industrie zu sehr durch Uebernahme von Garantien, so daß das Kapital sich förmlich auf diese Unternehmungen stürze. — Mit diesem Wettrennen sollte man jetzt innehalten; unser Staats-Eisenbahnwesen könne gefördert werden, aber nach Maßgabe unserer Verhältnisse. Wir dürfen nicht wirthschaften unbekümmert um die Gegenwart und Zukunft und nicht vergessen, daß die beste Grundlage des preußischen Staats bisher die Solidität der Verwaltung gewesen ist. (Beifall).

Abg. v. Sybel weist darauf hin, daß namentlich bei zwei Eisenbahnen die Einnahmen weit hinter dem Anschlage zurückbleiben würden. Es seien dies die niederschlesisch-märkische und die Ostbahn. Grund davon für die erstere Bahn sei die Konkurrenz der Berlin-Görlitzer Bahn. Was die Ostbahn anlange, so lasse die Hebung des internationalen Verkehrs mit Rußland eine Steigerung der Einnahmen erwarten, und wenn es gelinge, durch einen internationalen Vertrag mit Rußland Verkehrserleichterungen herbeizuführen, so lasse sich für diese Bahn eine gute Aussicht eröffnen. Bei den übrigen Bahnen seien die Einnahmen verhältnißmäßig richtig veranschlagt. — Der Redner erörtert demnächst die Frage wegen der Ermäßigung der Tarife, welche, wo sie eintreten, die ganze Grundlage der Berechnung verrückten. Die Staatsregierung verfahre besser und sicherer, wenn sie bei Aufstellung des Etats nach dem von den Kommissarien gemachten Vorschlage verfahre. Gegen die Ausgaben sei im Allgemeinen wenig zu erinnern. Dem Abg. v. Benda erwidere er, daß, wenn die Staatsregierung es verstanden hätte, sich nicht auf das System der General-Entrepreneure zu stützen, so würde man heute von diesem Platze aus nicht die Regierung warnen und sie auffordern brauchen, auf dem betretenen Wege umzukehren, damit bei uns nicht Erscheinungen hervorträten, wie man sie in Frankreich täglich erblicke. Gerade in Perioden, wie die gegenwärtige, sei es Sache des Staats, intervenirend und helfend einzutreten. Der Staat sei am besten im Stande, für die Befriedigung des öffentlichen Bedürfnisses einzutreten.

Abg. Dr. Becker dankt dem Handelsminister für den Erlaß vom Juli d. J., wodurch die Beamten der Eisenbahnen das Bewußtsein erhalten hätten, daß bei vorkommenden Unglücksfällen für ihre Hinterbliebenen gesorgt sei, und bringt demnächst zu Sprache, daß die Privatbahnen sich der ihnen nach dem Gesetze obliegenden Pflicht des Schaden-Ersatzes dadurch zu entziehen suchten, daß sie ihre Beamten durch Revers förmlich auf jeden Anspruch bei Unglücksfällen verzichten ließen. Der Redner kündigt an, daß er gegen dieses Verfahren einen Gesetzentwurf einbringen werde, der dahin lautet: „Die Eisenbahnen sind nicht befugt, die Anwendung der in §. 25 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 enthaltenen Bestimmungen über ihre Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, welcher an Personen 2c., durch Verträge, mittelst Reglement oder besonderer Uebereinkünfte im Voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertrags-Bestimmungen, welche dieser Bestimmung entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.“

Abg. Dr. Hammacher tritt durchweg den Ausführungen des Abg. Benda bei.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Eisenbahn-Anleihe ist mit großer Leichtigkeit realisirt werden und sind verschiedene Unterzeichner noch leer ausgegangen. (Sehr richtig!) Ich muß also das Bedauern, welches der Vorredner in dieser Beziehung ausgesprochen hat, ablehnen, ich kann keinen Gebrauch davon machen. (Heiterkeit!)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Eisenbahnen sind naturwüchsig auf den Strecken entstanden, wo sie sich durch die Schwierigkeiten durcharbeiten konnten, die ihnen entgegenstanden. Als die Köln-Mindener Eisenbahn gebaut wurde, war es noch sehr zweifelhaft, ob sie sich rentiren würde. Im Allgemeinen ist der Staat bei den Garantien sehr gut gefahren, nur in zwei Fällen hat er Schaden erlitten, und zwar bei der hinterpommerschen und vorpommerschen Bahn; die erstere hat sich ein wenig gehoben, die letztere kann zu einem genügenden Verkehr nicht kommen. — Unsere Eisenbahnen haben sich eigentlich gegen den Widerwillen der Staatsregierung durchgearbeitet und dadurch ist das gemischte System bei uns entstanden. Man hat der Privat-Industrie ihren Gang gelassen, man hat ihr Freiheit gelassen, ihre Kräfte zu versuchen. Ich glaube, es wird für uns sehr schwer sein, aus diesem System herauszukommen. Der gute Rath des Abg. v. Benda ist nicht gut ausführbar, da es noch Landesstrecken giebt, wo Bahnen gebaut werden müssen. Ich glaube, wir können nicht anders, als in diesem gemischten System fortzufahren, und ich glaube, wir haben es nicht zu beklagen, denn wir sind mit verhältnißmäßig geringen Kosten ziemlich weit gekommen. Ich will dem Lande gern ohne Schwindelunternehmungen so viele Eisenbahnen schaffen, als es nach Lage der Sache möglich ist. Die Garantien liebe ich nicht; es ist zwar im Ganzen damit ziemlich gut gegangen, ob es aber künftig damit gehen wird, ist eine zweifelhafte Frage. Ich halte den Weg, daß den Eisenbahnen eine bestimmte Summe in Fonds a perdu gegeben wird, für besser als die Garantien, aber unter gewissen Verhältnissen bleibt mir nichts übrig, als eine Garantie zu übernehmen. — Niemand kann den Börsenschwindel mehr verabscheuen, als ich. Dem Kapital gegenüber befinden sich alle Unternehmungen in derselben Lage, wie die Eisenbahnen. Es ist überhaupt eine Kalamität in unserem Lande, daß das Geld zu theuer ist. Dies haben die auswärtigen Eisenbahnaktien und Staatspapiere herbeigeführt. Dem könnte vielleicht abgeholfen werden, daß man die auswärtigen Papiere besteuerte. (Hört! Hört!) Ich gebe dies Ihrer Erwägung anheim. Dem Antrage der Kommission will ich im Allgemeinen nicht entgegentreten, aber befolgt wird derselbe nicht immer werden. Was die Generalentreprisen betrifft, so habe ich sie gründlich hassen gelernt. Aber einige Eisenbahnen, welche jetzt da sind, und dem Lande nützen, wären ohne die Generalentreprise nicht entstanden. Den Antrag des Abg. Dr. Becker begrüße ich mit Freuden.

Abg. v. Denzin bemerkt, daß die pommerschen Bahnen nur deshalb nicht rentirten, weil man sie als Sackbahn gebaut und nicht sofort bis Danzig fortgeführt habe.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommissarien des Hauses mit dem Verbesserungsantrag des Abg. v. Hoverbeck angenommen.

Bei den Einnahmen erhebt sich bei der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn eine kurze Diskussion, in der verschiedene Wünsche und Beschwerden zur Sprache gebracht werden.

Bei den hannoverschen Eisenbahnen richtet Abg. Adikes an die Staatsregierung die Anfrage, ob die Wünsche der hannoverschen Einwohnerschaft in Bezug auf die Vollendung des Eisenbahnnetzes in der Provinz Hannover Aussicht auf Erfolg hätten.

Der Handelsminister erwiedert, daß er darauf keine Antwort geben könne, weil die betreffenden Verhandlungen noch schwebten und dieselben durch Mittheilung benachtheiligt würden.

Bei der Main-Weser-Eisenbahn bemerkt Abg. Twesten, daß ein Vertrag mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossen sei, der korrekter Weise dem Landtage zur Genehmigung hätte vorgelegt werden müssen. Er wolle dies nicht weiter verfolgen, aber den Handelsminister bitten, künftig auch Verträge, durch welche nur untergeordnete Verpflichtungen übernommen würden, dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Die Kommissarien des Hauses beantragen einen besonderen Abdruck der auf das Finanzrecht des Staates bezüglichen Verträge des Staates mit den einzelnen Privat-Eisenbahngesellschaften.

Der Handelsminister erklärt, daß er mit dem Antrage einverstanden sei, daß es aber der Annahme desselbe nicht bedürfe, da die Arbeit bereits im Gange sei. — Der Antrag wird in Folge dieser Erklärung zurückgezogen.

Abg. Lasker monirt, daß der Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft dem Hause immer noch nicht vorgelegt, der Beschluß des Hauses vom Jahre 1866 noch immer nicht respcktirt sei. Er werde die Sache hier nicht weiter verfolgen, aber die sich bald darbietende Gelegenheit gern ergreifen, um seinem Proteste einen größern Nachdruck geben zu können.

Abg. Lesse wünscht Beschleunigung des Baues der Thorn-Insterburger Bahn, der Handelsminister erwiedert, daß eine zu große Beschleunigung des Baues doch nicht im Interesse der Regierung liege.

Bei den Eisenbahn-Kommissariaten liegt der Antrag der Kommissarien des Hauses vor: „Die Staatsregierung aufzufordern: die Stellung und Kompetenz der Eisenbahn-Kommissariate gesetzlich zu regeln.“

Abg. Graf Renard bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit auch der Wunsch nach gesetzlicher Organisation der Königlichen Eisenbahn-Direktoren geltend gemacht werden müßte, indem er darauf hinweist, von welchem hohen Werthe dieselbe für das Publikum sei.

Der Handelsminister erklärt, daß er es für ganz unmöglich halte, ein Gesetz über die Befugnisse der Eisenbahn-Kommissariate auszuarbeiten. Er kennt dies nicht. Es sei ganz unmöglich, in einer Verwaltung wie die Eisenbahnen, Alles auf schriftlichem Wege abzumachen. Im Uebrigen verweise er auf das Disziplinargesetz für nicht richterliche Beamte.

Nachdem Abg. Wachler sich unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses gegen den Antrag der Kommissarien erklärt, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag angenommen. — Der Etat wird erledigt.

Es folgt der Etat der indirekten Steuern.

Zur General-Diskussion dieses Antrages liegt folgender Antrag des Abg. v. Sybel vor: „Der Staatsregierung zu empfehlen, zur Deckung der Staatsbedürfnisse vorzugsweise auf verstärkte Einnahmen aus den Finanzzöllen im Wege der Reform des zur Kompetenz des Zollparlaments und des Zollbundesraths gehörenden indirekten Steuersystems hinzuwirken.“

Abg. Lampugnani erklärt Namens der Kommissare des Hauses, daß dieselben sich wegen der Finanzlage des Staats aller Anträge auf Aufhebung von Steuern, z. B. Mahl- und Schlachtsteuer, enthalten hätten.

Unter großer Unaufmerksamkeit und Unruhe im Hause — Ruf nach Vertagung — vertheidigt Abg. v. Sybel seinen Antrag, während Abg. Lasker denselben bekämpft.

Auf Antrag des Abg. Heise wird über den Antrag namentlich abgestimmt und derselbe mit 158 gegen 150 Stimmen abgelehnt.

Damit schließt die Sitzung um 3¾ Uhr. — Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Direkte und indirekte Steuern.

Deutschland.

Berlin, 19. Dezember. Se. Maj. der König empfing gestern Morgens den General Graf von der Groeben und den aus Coblenz hier eingetroffenen kommandirenden General des 8. Armeekorps, Herwarth von Bittenfeld und nahm alsdann die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des General-Intendanten von Hülsen, des Geh. Kabinetsraths v. Mühler, des Hausministers v. Schleinitz entgegen. Nachmittags machte der König eine Ausfahrt und konferirte hierauf mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr fand im Königl. Palais Tafel von 36 Gedecken statt. Unter den geladenen Gästen befanden sich der Fürst Reuß-Schleiz-Gera j. L. und sein Adjutant Clairon d'Hossonville, der Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen, der Herzog von Ujest, die Generale Graf v. d. Groeben und Herwarth v. Bittenfeld, der Kriegsminister v. Roon, der Handelsminister Graf Itzenplitz, die Oberpräsidenten Westphalens und Schleswig-Holsteins v. Duesberg und v. Scheel-Plessen, der Regierungspräsident Graf Eulenburg, der Königliche Gesandte im Haag Graf Perponcher, der Graf zu Dohna-Schlobitten, der Graf Re-

ventlow-Farwe, Graf Brockdorff, der ehemalige hessische Gesandte Graf Goerz, die Obersten v. Stranz und Berge von Bergemann ꝛc. Abends erschien der Hof in der Oper.

— Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wird zur Feier des Weihnachtsfestes aus England zurückerwartet.

— Der Minister-Präsident Graf Bismarck beabsichtigt, am Sonntag zum Amtsrath Dietz zu gehen, und in der Umgegend von Magdeburg Jagden beizuwohnen.

— Die „N. fr. Pr." schreibt: Aus preußischen Blättern ist auch in hiesige die Notiz übergegangen, es habe die preußische Regierung, beziehungsweise Graf Bismarck, aus Anlaß der Katastrophe in Wieliczka der österreichischen Regierung das Anerbieten gemacht, aus den preußischen Salzwerken zu Staßfurt gegen den Erzeugungspreis Salz in beliebigen Quantitäten an Oesterreich abzulassen; dieses Anerbieten sei jedoch vom Grafen Beust dankbar abgelehnt worden. — Dem entgegen wird uns versichert, daß weder der österreichischen Regierung, noch dem Grafen Beust ein solches Anerbieten zugekommen ist, und letzter daher auch gar nicht in der Lage war, ein solches Anerbieten, für welches übrigens auch gar keine Nothwendigkeit vorliegen würde, anzunehmen oder abzulehnen.

— Der Handelsminister wird dem Landtage noch einige Gesetzentwürfe in Betreff des Baues neuer Eisenbahnen vorlegen. Zunächst handelt es sich nur um die Bewilligung einer Zinsgarantie für den Bau einer Eisenbahn von Altenhunden, auf der Ruhr-Siegbahn, mit einer Gabel nach Marburg und Siegen. Es ist dies ein altes Projekt, welches zur Ausführung gebracht werden soll und unter dem Namen Lenne-Lahn-Bahn bekannt ist. Dann handelt es sich um Verwendung der 500,000 Thaler betragenden und seit dem 15. September 1865 dem Staate verfallenen Kaution für die Ausführung einer Eisenbahn von Köln nach Soest. Diese Summe, welche seit dem Verfalltage durch die zum Kapital geschlagenen Zinsen auf ca. 600,000 Thaler angewachsen ist, soll der bergisch-märkischen Eisenbahn als Beihülfe für den Bau zweier Eisenbahnen von Hagen nach Lüdenscheid und von Fröndenberg nach Menden überwiesen werden. Beide Linien fallen in die projektirte Köln-Soester Bahn und kömmt also die verfallene Kaution jetzt wenigens dieser Linie noch zu Gute. Das Geld war seit dem Verfalltag in 4½prozentigen Papieren angelegt.

Stuttgart, 18. Dezember. Die Kammer der Standesherren genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Schuldhaft in Wechselsachen. — In der Kammer der Abgeordneten wurde die Adreßberathung fortgesetzt. Für engeren Anschluß an den Nordbund sprachen die Abgg. Römer und Elden, für Errichtung eines Südbundes ergriffen Vollmer und Friecker das Wort. Die Debatte wird in der Abendsitzung fortgesetzt.

Ausland.

Wien, 18. Dezember. In heutiger Sitzung des Unterhauses brachte der Abg. Roser und Genossen einen Antrag ein, wonach die tägliche Arbeitszeit in Fabriken auf 10 Stunden herabgesetzt wird, Kinder unter 14 Jahren zur Arbeit in Fabriken nicht zugelassen werden dürfen, und für Kinder besondere Arbeitshäuser zu errichten sind.

Paris, 18. Dezember. Die Regierungsblätter äußern sich übereinstimmend dahin, daß die Aenderungen im Ministerium nicht einen Wechsel in der allgemeinen Politik herbeiführen würden. Das „Etendard" erinnert daran, daß Marquis de Lavalette das berühmte Rundschreiben vom 16. September 1866 erließ, welches die Grundlage der französischen Politik Deutschland gegenüber feststellte, und sagt, daß Niemand im höheren Grade berufen sei, eine Politik des Friedens und Fortschritts durchzuführen. — Auch „Patrie" und „France" sehen in der Ernennung de Lavalette's eine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung einer friedlichen Politik.

— Die „Agence Havas" meldet: Konstantinopel, 18. Dezember. Die Nachricht von der Zerstörung des Dampfers „Enosis" hat sich nicht bestätigt. Man versichert, daß die Vorstellungen des französischen Kommandanten Forbin den Befehlshaber des türkischen Geschwaders Hobbart Pascha veranlaßt haben, von weiteren Maßregeln gegen den „Enosis" bis zum Eintreffen neuer Instruktionen aus Konstantinopel abzustehen.

Florenz, 15. Dezember. Wenn die päpstliche Regierung es darauf anlegen würde, der öffentlichen Meinung ins Gesicht zu schlagen, die ganze civilisirte Welt gegen sich aufzubringen und die Unverträglichkeit der weltlichen Herrschaft mit den geistlichen Funitionen des Oberhauptes der katholischen Christenheit darzuthun, so hätte sie es nicht besser thun können, als durch die Verkündigung des neuen Bluturtheils, welches die päpstlichen Gerichte neuergings gegen einige Theilnehmer des verunglückten Aufstandsversuches vom vorigen Jahre gefällt haben. Selbst die bei der Hinrichtung Monti's und Tognetti's angeführte Entschuldigung, die erlittene Todesstrafe habe zwei Meuchelmörder betroffen, läßt sich im gegenwärtigen Falle nicht vorbringen, da die zum Tode Verurtheilten und ihre Gefährten wohl einen Aufstandsversuch in Rom zu organisiren und sich der päpstlichen Herrschaft zu entledigen versuchten, aber nicht meuchelmörderischer, sondern der Waffen offener Empörung bedienten sich dieselben zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, und ihr Verbrechen war daher ein rein politisches, für welches eine allgemeine Amnestie zu erwirken, die französische Regierung sich Italien gegenüber verpflichtet hatte. Wenn nun der Papst die beiden Unglücklichen, welche von seinen Gerichten zum Tode verurtheilt wurden, neuerdings das Schaffot besteigen läßt, so tritt er nicht nur sein heiliges Amt als Vertreter und sichtbarer Nachfolger des Gottes der Liebe und Barmherzigkeit mit Füßen, sondern kompromittirt und mißachtet das Wort derjenigen Macht, welcher die weltliche Herrschaft des Papstes allein ihr Bestehen verdankt, und die neue Bluttthat der päpstlichen Regierung wäre demnach nicht blos ein Akt brutaler Tyrannei, unersättlichen Butdurstes, sondern auch ein Akt der Mißachtung gegen Frankreich, ein politischer Fehler der traurigsten Art. Das Verbrechen, wegen dessen die neue Verurtheilung erfolgt, war nämlich folgendes: Als Garibaldi an der Spitze seiner Freischaaren im vorigen Jahre im Kirchenstaate eingedrungen war und wenige Miglien vor Rom stand, hatte sich daselbst ein Insurrektionscomité gebildet, an dessen Spitze ein gewisser Giulio Ajana und der nahezu siebenzigjährige Pietro Lazzi standen, und dessen Aufgabe es gewesen wäre, die Bewegungen Garibaldis durch das Arrangement eines bewaffneten Aufstandes der Römer zu unterstützen. Eines Tages, als ein großer Theil der Verschworenen in der Wohnung Ajana's versammelt war, wurde dieselbe von päpstlichen Zuaven umzingelt, welche nach verzweifelter Gegenwehr in das Haus drangen und Alles, was sie in demselben fanden, selbst Weiber und Kinder, niedermetzelten. Den beiden Führern Ajana und Lazzi, dessen Sohn von den Zuaven niedergemacht wurde, gelang es zwar, zu entfliehen, sie wurden aber später aufgegriffen und mit 21 ihrer Gefährten vor Gericht gestellt. Der Urtheilsspruch des Gerichtes lautet nun dahin, daß Ajana und Lazzi zum Tode, die übrigen Theilnehmer zu lebenslänglicher, 20-, 15- und 10jähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurden. Das Urtheil wurde in allen Instanzen bestätigt und den Betreffenden kundgemacht, und wenn nicht im letzten Augenblicke die päpstliche Begnadigung erfolgt — woran nach den letzten trüben Erfahrungen mit der päpstlichen Gnade leicht gezweifelt werden kann — so sterben abermals zwei italienische Patrioten den Opfertod für ihr Vaterland und die päpstliche Regierung liefert neuerdings den Beweis, daß Blut ihr der beste Kitt dünkt, um den schwankenden Thron der weltlichen Herrschaft des Papstes zusammenzuhalten.

Madrid, 18. Dezember. Dem Vernehmen nach ist auch in Navarra eine carlistische Verschwörung entdeckt und mehrere Verhaftungen sind daselbst vorgekommen.

Kopenhagen, 18. Dezember. Die dänisch-russische Telegraphengesellschaft hat von der schwedischen Regierung die Zusage für die Konzession, betreffend die Herstellung einer unterseeischen Telegraphenleitung zwischen der schwedischen Küste und Finnland, erhalten.

Bukarest, 18. Dezember. Die Kammer begann heute die Berathung des Budgets, die Generaldebatte wurde jedoch alsbald auf Antrag von Maurogbensis vertagt. — Michalesco ist zum Polizeipräsidenten von Bukarest ernannt.

Konstantinopel, 18. Dezember. Das Gerücht, daß der griechische Dampfer „Enosis" zerstört sei, ist bis jetzt noch nicht bestätigt.

Pommern.

Stettin, 19. Dezember. Die fast anhaltend milde Witterung begünstigt den Schifffahrsverkehr in unserem Hafen wesentlich. Wenngleich stromaufwärts bereits ziemlich kompakte Massen zusammengeschobenen Eises kurze Zeit auch die Fahrt, namentlich von Kähnen, nicht unerheblich erschwerten, ist dies Hinderniß doch neuerdings wieder beseitigt und sind gestern und heute eine ganze Zahl beladener Kähne an die Stadt gekommen.

— Vom 1. Januar k. J. ab soll für Polizeigefangene des fiskalischen Außenbezirks der hiesigen Polizei-Direktion, des Domainen-Rent- und des Landraths-Amtes ein besonderes Polizeigefängniß eingerichtet und ein hierzu geeignetes Grundstück vorläufig auf zwei Jahre miethsweise beschafft werden.

— Schmidt, Unterarzt beim 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54 ist als ganz invalide entlassen.

— Schon früher ist den Ortspolizeibehörden aufgegeben worden, eine Nachweisung der im Laufe des Jahres ohne Bewilligung stattgefundenen Auswanderungen einzureichen. Die Polizeiverwaltungen der Städte, welchen jetzt die Befugniß zur Ertheilung von Auslandspässen in Folge des Bundespaßgesetzes beigelegt ist, haben nun auch die Berichte über dergleichen Auswanderungen oder die Anzeige zu erstatten, daß solche Auswanderungen in ihren Bezirken nicht vorgekommen sind.

— Das bisher gültige Reglement über die Geldverpflegung der Armee im Kriege vom 8. Juni 1854 ist nach den bei der letzten Mobilmachung und im Kriege in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen einer durchgreifenden Revision durch das Kriegsministerium unterzogen und demzufolge ein neues Reglement entworfen worden, welches nunmehr Allerhöchst genehmigt und vollzogen ist. Das neueste Militär-Wochenblatt gibt die hauptsächlichsten Veränderungen an, welche das neue Reglement im Vergleiche zu dem des Jahres 1854 zeigt. Es sind 18 Punkte angegeben.

— Die Minister für Handel und Medizinal-Angelegenheiten haben ganz kürzlich entschieden, daß die Aichung von Hohlgemäßen zur Bestimmung von Gewichtsmengen aus in der Sache liegenden Gründen weder nach dem früheren, noch nach dem jetzigen Medizinalgewichte statthaft erscheinen kann. Die Aichungsbehörden, bei welchen solches vorgekommen ist, sollen daher auf das Unzuläßige eines derartigen Verfahrens aufmerksam gemacht, und ferner soll darauf geachtet werden, daß dasselbe nicht wieder vorkomme.

— Ein unverheiratheter Tapezier wurde gestern in seiner Wohnung in Grabow, vom Kohlendunst erstickt, aufgefunden. Wie man annimmt, soll der Tod bereits vor mehreren Tagen eingetreten sein.

— Ein geldbedürftiger Landmann traf gestern mit zwei sehr schönen Schweinen zum Verkauf hier ein und sehr bald fand er auch einen Abnehmer für seine Waare zum Preise von 86 Thlr. in der Person eines auswärts wohnenden Fleischers. Der Landmann mußte die Schweine nach dem Hause des letzteren treiben, woselbst sie in einen Stall gebracht wurden, wonächst der Verkäufer der Einladung des Käufers folgte, ein gemeinschaftliches Frühstück einzunehmen. Dasselbe zog sich ziemlich in die Länge, endlich aber wollte der Landmann doch seine Rückreise antreten und forderte selbstredend zuvor die Zahlung des bedungenen Kaufpreises der 86 Thlr. Zu seinem nicht geringen Schrecken machte ihm nun sein Gastgeber aber die Mittheilung, daß er Geld nicht habe, er auch dem Verlangen der Herausgabe der Schweine nicht mehr entsprechen könne, da dieselben — was auch in der That der Fall war, inzwischen schon geschlachtet seien. So mußte der arg getäuschte Landmann sich ohne Schweine und ohne Geld auf den Weg begeben.

┼ **Loitz,** 17. Dezember. Vor wenigen Tagen ereignete sich ein Vorfall, der in weiteren Kreisen von sich reden macht, denn es handelt sich um nichts Geringeres, als einen versuchten Mord eines Ehegatten an seiner Frau. Die Bauerhofsbesitzer Y. und Z., wohnhaft zu X., haben beide das Glück, jeder eine junge hübsche Frau zu besitzen, von denen die Frau des letzteren sich außerdem noch eines ansehnlichen Kapitalvermögens und eines besonders liebenswürdigen Charakters erfreut. Nichtsdestoweniger pflegten die befreundeten Ehemänner dieser Frauen sich lieber anderswo, namentlich in Gasthäusern, als im Kreise ihrer Häuslichkeit zu bewegen. Vor Kurzem waren beide wieder einmal auf einer sogen. Bierreise begriffen; die armen Frauen harrten sehnsüchtig der Rückkehr ihrer stärkeren Hälfte, bis nach ziemlich zweitägigem Warten die Geduld der Frau Y. ihr Ende erreichte; sie begab sich zu ihrer Leidensgefährtin, der Frau Z., und erfuhr von dieser — wie sie bereits vermuthet — daß auch deren Gatte seit gleicher Zeit von Hause abwesend sei. Frau Y., couragirter als Frau Z., faßte den Entschluß, ihren pflichtvergessenen Gatten aufzusuchen, und ihn an das Nachhausekommen zu erinnern. Ihrer Ueberredungsgabe gelang es, die sich anfänglich sträubende Frau Z. zur Theilnahme an ihrem Vorhaben zu bewegen. Beide schlugen nun ihren Weg nach einem benachbarten Dorfe ein, wo sie ihre Ehemänner im dortigen Gasthause anzutreffen hofften. Bei letzterem angekommen, nahm wiederum Frau Y. den Vortritt, wogegen Frau Z. sich beharrlich weigerte, in die Gaststube einzutreten; sie verhielt sich denn auch wartend vor der Thür. Wie gedacht, so geschehen, die Freunde saßen hier gemüthlich bei einem Glase Bier und waren nun gezwungen, die höchst ungemüthliche Gardinenpredigt der Frau Y. entgegenzunehmen. Der Gatte der letzteren, vielleicht an dergleichen ähnliche Unbequemlichkeiten bereits gewöhnt, fügte sich mit Geduld in das Unvermeidliche, wogegen der andere seinem Unmuthe in den Worten Luft machte: „Wenn meine Frau mir hierher nachliefe, um mir Vorwürfe zu machen, so schösse ich sie auf der Stelle todt", wobei er eine bezeichnende Bewegung mit seiner neben ihm stehenden Jagdflinte machte. Kaum waren die Worte seinen Lippen entschsüpft, als sich die Thür, wie durch ein böses Ungefähr, öffnete und sein trautes Weibchen in leibhafter Gestalt vor ihm erschien. Die Katastrophe folgte schnell. — Von Scham und Wuth entflammt, griff er zum Gewehr, legte an und — schoß, Dank jedoch der Geistesgegenwart seines Kameraden — vorbei! Letzterer hatte, rechtzeitig die Gefahr erkennend, durch einen Schlag gegen die Flinte dem Schusse eine andere Richtung gegeben und dadurch das gefährdete Leben der Gattin seines Freundes gerettet.

Reetz, 16. Dezember. In vergangener Nacht, kurz vor ein Uhr, brach in einer der vor dem hiesigen Dramburger Thore zur rechten Hand belegenen, noch mit Stroh gedeckten, Scheunen Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß diese ganze Flucht Scheunen, sechs an der Zahl, schon nach Verlauf einer Stunde niedergebrannt war. Bei dem rapiden Umsichgreifen der Flamme und bei dem Mangel sofortiger entsprechender Hülfe sind sämmtliche Vorräthe an Getreide und Futter, so wie auch dort aufbewahrter Geräthschaften, einige Wagen ꝛc. mitverbrannt. Nur zwei Scheunenbesitzer haben ihre Vorräthe versichert. Man nimmt allgemein an, daß der Brand durch ruchlose Hand angestiftet worden ist.

Vermischtes.

Memel. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch voriger Woche versuchte der zum Tode verurtheilte Stolzkowius, Mörder des Kreisrichter Labes, aus seiner Zelle im hiesigen Kreisgerichte auszubrechen. Auf bis jetzt nicht erklärliche Weise war er in den Besitz eines gezahnten Messers gelangt, mit dem er seine Ketten durchsägt und dann begonnen hatte, über der Thür seiner Zelle sich durchzubrechen. Ehe er jedoch das Werk vollbracht, war der Morgen angebrochen; die Gefängnißwärter, welche die Gaslichte ansteckten, sahen die Ziegelstücke vor der Thür der Zelle des Verbrechers, die Sache wurde ruchbar, und der Verbrecher, dem man nach seiner Verurtheilung weniger schwere Fesseln angelegt, ist jetzt wieder sicher gemacht. Der Mörder hat mehreren Beamten den Tod geschworen.

Kronach. Nach einer aus Kronach v. 15. d. Mts. datirten Notiz des „Münchener Volksboten" ist der Sträfling Chorinski aus der Festung Rosenberg entsprungen, auf seiner Flucht der hochgehenden Rodach zu nahe gekommen, in dieselbe gefallen und bei Küps als Leichnam aus derselben gezogen worden.

— Der in New-York erscheinende „Deutsche Missionsfreund" veröffentlicht einen interessanten Bericht eines indischen Missionärs über die Selbstpeinigungen der Hindus: „Ein Mann in Bombay saß 46 Jahre lang in einer elenden Hütte und hielt in seiner linken Hand ein Gefäß von ungefähr 10 Pfd. Gewicht so lange, bis ihm der Arm verdorrte und seine Fingernägel 5 Zoll lang gewachsen waren. Die Leute seiner Umgebung behaupteten, daß er seinen Platz nie verlassen hat, sondern Tag und Nacht in derselben Stellung verharre. Er wird in Bombay als der heiligste Mensch auf Erden angesehen. — Eine andere Peinigung ist das sogenannte „Längemessen". Eine gewisse Entfernung wird nämlich in der Weise gemessen, daß sich der Büßende der Länge seines Körpers nach hinlegt, am Ende seines Kopfes einen Strich auf den Boden macht und sich so weiter wieder fortbewegt, daß er diesen Strich mit seinen Füßen berührt. So traf der Missionär einen alten gebrechlichen Mann, der 150 Meilen auf diese Weise messen wollte. Er hatte seine weltlichen Angelegenheiten geordnet, und alles Reden, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, war vergebens. — Der Fanatismus mit seinen Martern überschreitet alle Grenzen. Hier sieht man einen Mann, der sich ein glühendes Eisen durch die Zunge sticht, oder eine lebendige Schlange durch eine Oeffnung in der Zunge zieht; da einen, der sich an den Füßen aufgehängt hat und unter seinem Kopfe ein Feuer eine halbe Stunde lang selber schürt; dort einen andern, der mit bloßen Füßen auf einer Platte, die mit spitzigen eisernen Stacheln besetzt ist, geht, oder auf einem Bette, das mit solchen Stacheln versehen ist, liegt. Am häufigsten ist das bekannte „Hakenschwingen", zu Ehren der blutdürstigen Göttin Kali.

Dazendorf (Schlesw.-Holstein). In der Nacht vom 9. zum 10. d. ist unser friedliches Dorf der Schauplatz einer ruchlosen That geworden. Ein braver, mehr denn 80jähriger Greis, mit Namen Jürgen Hay, der Aller Freund war, und den fast das ganze Dorf „Onkel" nannte, ist mit seinem eigenem Beile ermordet im Bette vorgefunden worden. Er war ohne Kinder, wohnte ganz allein in dem Altentheilshause eines Hufners, mit dem er weitläuftig verwandt war, und von dem er zum Theil unterhalten und versorgt wurde. Morgens und Abends kochte er selbst für sich, Mittags brachte man ihm sein Essen, und fast täglich kehrten die Familienglieder und die Nachbarn bei ihm ein. Am 10. d. Mittags, als ihm das Essen gebracht wurde, entdeckte man die schändliche That. Sein Koffer, der bei seinem Bette stand, war erbrochen, doch scheint kein Raub stattgefunden zu haben, da selbst eine kleine Summe Geldes und etwas Silberzeug vorhanden war und an Ort und Stelle lag. Vielleicht ist unser alter Freund durch das Erbrechen des Koffers erwacht und dadurch das Opfer des Diebes geworden, der dann wahrscheinlich die Flucht ergriffen hat. Bis jetzt regt sich nicht der mindeste Verdacht.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Dezbr. Witterung: trübe. Wind SW. Temperatur + 4 ° R.

Weizen zu niedrigen Preisen gehandelt, schließt fester, pr. 2125 Pfd. gelber inländ. 65½—68½ Rt. bez., feinster 69 Rt. bez., bunter 65—67 Rt., weißer 68—70 Rt., ungar. 57½—60 Rt. bez., 83—85pfd. pr. Dez 68½ Rt. nom., Frühjahr 69, 68½, 67¾, 68¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 68¾ Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen loco matt, Termine wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 50, 50¾ Rt., feinster 51 Rt., Dezember 50½ Rt. bez. u. Gd., Dezember Januar 50 Rt. Br., 49¾ Gd., Frühjahr 50½ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 50¾ Rt. Br. u. Gd.

Gerste behauptet, pr. 1750 Pfd. loco ungar. geringe 43—44½ Rt., feine 48 Rt.

Hafer still, loco 33—34½ Rt., 47—50pfd. Frühj. 34 Rt. bez. u. Br.

Mais loco 66½ Sgr. per Centuer.

Rüböl unverändert, loco 9¼ Rt. Br., per Dezember $9\frac{1}{6}$ Rt. Br., Dezember-Januar u. Januar-Febr. $9\frac{1}{6}$ Rt. bez., April-Mai $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., 9½ Gd., Septbr.-Oktbr. $9\frac{5}{6}$ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß $15\frac{1}{12}$ Rt. bez., Dezember u. Dezember-Januar 15 Rt. Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., Januar-Febr. 15 Rt. bez, Febr.-März 15¼ Rt. Gd., Frühj. $15\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 68½, Roggen 51½, Rüböl $9\frac{1}{6}$, Spiritus 15.

Landmarkt.

Weizen 60—70 Rt., Roggen 50—53 Rt., Gerste 46—51 Rt., Hafer 33—36 Rt., Erbsen 56—60 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Ctr., Stroh 7—9 Rt.

Berlin, 19. Dezember. Staatsschuldscheine 81. Staats-Anleihe 4½ % 92¾. Pomm. Pfandbriefe 83¼. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 129½. Meckl. Eisenbahn-Aktien 72½. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 190¼. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{3}{8}$. Oesterr. National-Anleihe 53. Oesterreichische Banknoten $84\frac{1}{16}$. Russ. Noten 82¼. Amerikaner 6% $79\frac{1}{8}$. Hamburg 2 Mt. 150. London 3 Mt. 22¾. Paris 2 Mt. $80\frac{2}{3}$. Wien 2 Mt. 83¼. Petersburg 3 W. 91½. Cosel-Oderberger 112¼. Lombarden 109½.

Weizen matt, per Dezember 62½, April-Mai 62. Roggen still, per Dezember 52¼, $\frac{3}{8}$, Dezember-Januar 50¾, $\frac{7}{8}$, April-Mai 50¼, $\frac{3}{8}$. Rüböl matt, loco $9\frac{5}{12}$, per Dezember $9\frac{7}{24}$, ¼, per April-Mai $9\frac{7}{12}$. Spiritus flau, loco $15\frac{1}{6}$, pr. Dezbr. $15\frac{5}{24}$, $\frac{7}{24}$, Januar-Febr. 15⅓, ¼, pr. April-Mai $15\frac{5}{6}$, ¾. Hafer per Frühjahr 31¾.

Köln, 18. Dezember. (Schlußbericht.) Weizen loco 6¾, per Dezbr. —, per März 6. 3½, per Mai 6. 6. Roggen loco 5¾, per Dezember —, per März 5. 9, per Mai 5. 8½. Rüböl loco $10\frac{3}{5}$, per Mai $10\frac{4}{5}$, per Oktober 11. Leinöl loco $10\frac{3}{5}$. Weizen und Roggen höher. Rüböl unverändert.